

## Beschlüsse Einwohnerrat Windisch vom 16. und 23. Juni 2021

### Beschlüsse, die dem fakultativen Referendum unterstehen

- 1 Zustimmung Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht 2020
- 2 Genehmigung Rechnung 2020
- 3 Genehmigung Kreditabrechnung „Rahmenkredit 2017-2020 Wasser“
- 4 Genehmigung Kreditabrechnung „Rahmenkredit 2017-2020 Abwasser“
- 5 Genehmigung Kreditabrechnung "Netzausbauten und Erneuerungen Klosterzelg/Reutenen"
- 6 Genehmigung Kreditabrechnung "Neubau Stufenpumpwerk Reutenen"
- 71 Die Jahresentschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates werden ab der Legislaturperiode 2022/25 wie folgt festgelegt:

Gemeindepräsident/in	CHF	107'000
Vizepräsident/in	CHF	52'000
Gemeinderäte (3 x CHF 45'000)	CHF	<u>135'000</u>
Total	CHF	294'000
- 72 Für ausserordentlichen über das vereinbarte Pensum hinausgehenden Zeitaufwand steht dem Gemeinderat eine Kompetenzsumme von CHF 20'000 zur Verfügung, die er in eigener Kompetenz an berechnete Gemeinderatsmitglieder teilweise oder ganz ausschütten kann. Der Gemeinderat deklariert allfällige Ausschüttungen jährlich im Rechenschaftsbericht.
- 81 Genehmigung Verpflichtungskredit von brutto CHF 300'000 für die Phase 2a des Projekts „Gebietsentwicklung Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch“ zulasten der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde mit einem Anteil der Gemeinde Windisch von netto CHF 60'000 zuzüglich Teuerung ab April 2021 (ZH WBK-Index Basis April 2020, 101.1 Punkte)
- 82 Kenntnisnahme der vorgesehenen dreiphasigen Planung und Entwicklung des Stadtraumes Bahnhof Brugg Windisch und der Erarbeitung eines Entwicklungsrichtplanes als Grundlage für die anschliessende Teilrevision der Zonenplanung und den Sondernutzungsplanungen
- 83 Der Gemeinderat wird beauftragt, das Verkehrskonzept aus der Phase 1 überarbeiten und erweitern zu lassen auf der Grundlage des Postulats OASE, welches an der Sitzung vom Januar 2020 vom Einwohnerrat mit deutlicher Mehrheit an den Gemeinderat überwiesen wurde (Verlängerung des Tunnels bis hin zum Anschluss Südwestumfahrung mit Unterquerung des Bahndamms).
- 9 Genehmigung Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE) und Inkraftsetzung per Rechtskraft des Einwohnerratsbeschlusses
- 10.1 Zustimmung der folgenden Anpassungen des Medien- und Informatikkonzeptes der Schule Windisch:
  - In der Oberstufe wird ein 1:1-Ausstattungsstandard umgesetzt.
  - In der Primarstufe wird der Ausstattungsstandard auf 10 Geräte pro Klasse angepasst.
- 10.2 Genehmigung Zusatzkredit von CHF 212'000 für das Projekt „Medien- und Informatikkonzept Schule Windisch“
- 10.3 Genehmigung Nachtragskredit von CHF 34'500 zu Lasten des Budgets 2021

### Abschliessend gefasste Beschlüsse:

- 11 Abschreibung Postulat „Beteiligung der Kabelwerke Brugg an der Sanierung und Erneuerung von Strassenabschnitten“ vom 22. Juni 2016
- 12 Abschreibung Motion "Einführung eines internen Kosten-Kontrollsystems" vom 29. Oktober 2014
- 13 Ablehnung Abschreibung Motion „Sensibilisierungs- und Präventionskampagne häusliche Gewalt“ vom 21. Oktober 2020
- 14 Abschreibung Postulat „Kundenparkplätze vor dem Gemeindehaus“ vom 22. Oktober 2018
- 15 Abschreibung Postulat „Halteverbot beim Kindergarten Klosterzelg“ vom 22. April 2019

- 16 Abschreibung Postulat „Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Lager Moria“ vom 13. September 2020
- 17 Überweisung Motion SP-Fraktion „Schwimmunterricht“ vom 7. Mai 2021
- 18 Ablehnung Überweisung Postulat SP-Fraktion „Berichterstattung des Gemeinderats zu den weiteren OASE-Schritten“ vom 9. Mai 2021
- 19 Entgegennahme Postulat SP-Fraktion (SP) „Transparente und zeitnahe Information über die OASE“ vom 9. Mai 2021
- 20 Überweisung Postulat SP-Fraktion „Einführung eines Jugendparlaments / Jugendrates“ vom 10. Mai 2021
- 21 Ablehnung Überweisung Motion SP-Fraktion „Gemeinnütziger Wohnungsbau Vorderes Chilefeld“ vom 5. Mai 2021

Die unter den Ziffern 1 – 10.3 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 5 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Sie sind der Urnenabstimmung zu unterbreiten, wenn es mindestens ein Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung verlangt.

Ablauf der Referendumsfrist: 2. August 2021

Windisch, 24. Juni 2021

### **GEMEINDERAT WINDISCH**

Geht zur Publikation am 01. Juli 2021 an:

- Brugger Generalanzeiger